

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yousef Mardenli	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sebastian Graul	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Valentin Ion	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dalibor Arifovic.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Jean Matenda	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für David Herbert Brehm-Stallasch.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Fenske.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmed Qabisho	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Alexander Rene Steup ..	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mubarik Ahmad.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sulaiman Al Hantele.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikolaj Adrian Andrzejewski	7

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yousef Mardenli

Letzte bekannte Anschrift: Mont-Ceni-Straße 237, 44627 Herne.

An Herrn **Yousef Mardenli** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.004837 vom 10. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 19. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sebastian Graul

Letzte bekannte Anschrift: Im Ostenfeld 12, 44627 Herne.

An Herrn **Sebastian Graul** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007783 vom 20. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Valentin Ion

Für Herrn **Valentin Ion**, Adresse unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 107, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13. Juli 2023, Aktenzeichen 86635445/A0G/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen -SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 21. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dalibor Arifovic

Für Herrn **Dalibor Arifovic**, Adresse unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 107, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21. Juli 2023, Aktenzeichen 86087839/A2V/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen -SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 21. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Jean Matenda

Letzte bekannte Anschrift: Am Moosfeld 37, 81829 München.

An Herrn **Jean Matenda** sind vier Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005777 bis 5780 vom 26. Juni 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für David Herbert Brehm-Stallasch

Letzte bekannte Anschrift: Königstraße 2, 41236 Mönchengladbach.

An **David Herbert Brehm-Stallasch** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.005474 vom 24. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Fenske

Letzte bekannte Anschrift: Hildegardstraße 38, 44809 Bochum.

An Herrn **Stefan Fenske** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.002004 vom 25. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmed Qabisho

Letzte bekannte Anschrift: Honkenbergstraße 62, 44628 Herne.

An Herrn **Ahmed Qabisho** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007596 und 7597 vom 25. Juli 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 33 67 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Alexander Rene Steup

Letzte bekannte Anschrift: Am Kölnkreuz 45, 53340 Meckenheim.

An Herrn **Alexander Rene Steup** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007763 vom 17. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mubarik Ahmad

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Pakistan.

An Herrn **Mubarik Ahmad** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007506 vom 25. Juli 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sulaiman Al Hantele

Letzte bekannte Anschrift: Oststraße 18, 07548 Gera.

An **Herrn Sulaiman Al Hantele** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006633 vom 12. Juni 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Juli 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikolaj Adrian Andrzejewski

Für Herrn **Mikolaj Adrian Andrzejewski**, zuletzt wohnhaft Adama Asnyka 69 m. 42, 62-800 Kalsz liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 107, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Juli 2023, Aktenzeichen 86396629/A2V/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen -SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. Juli 2023